

infoDISG

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Seit 20 Jahren kompetent in sozialen Fragen



Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG, früher Kantonales Sozialamt genannt, wird 20-jährig. Der heutige Name der Stelle widerspiegelt ihre vielfältiger gewordenen Aufgaben. Die DISG hat sich zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für soziale und gesellschaftliche Fragen entwickelt. Dieser erste Beitrag skizziert die langjährige Entwicklung, die Berichte der Abteilungen zeichnen die Arbeit von 2008 nach.

Unser Jahresbericht zeigt, dass sich die DISG in einem breiten Aufgabenfeld bewegt. Ich erachte es als glücklichen Umstand, dass im Kanton Luzern die verschiedenen sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben in derselben Dienststelle angesiedelt sind. Dadurch ist eine enge Zusammenarbeit möglich,

Fragen werden aus unterschiedlichen Gesichtswinkeln beantwortet, Lösungen breit abgestützt.

Neue Aufgaben, mehr Verantwortung

Seit 1989 befasst sich eine eigenständige Verwaltungsstelle mit sozialen Fragen bis 2006 als Kantonales Sozialamt KSA bekannt und zuständig für die Sozialhilfe, das Asyl- und Flüchtlingswesen, die Heimfinanzierung und die Opferhilfe. Zu diesen Aufgaben kamen neue hinzu. Man darf sagen, dass die organisatorische Entwicklung jene im sozialen Bereich der letzten 20 Jahre abbildet. Zum Beispiel wurde die wirtschaftliche Sozialhilfe – ausser jene für Asylsuchende und Flüchtlinge – in die Finanzkompetenz der Gemeinden übertragen. Die Bundesgesetzgebung im Asylbereich wurde

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Vernetzt und interdisziplinär 3

Abteilung Opferhilfe
Neues Gesetz, neue Organisation 5

Fachstelle Kinderschutz
Gewalt im familiären Umfeld 6

Soziale Einrichtungen
Hohe Qualität der Angebote 7

Abteilung Sozialhilfe /
Asyl- und Flüchtlingswesen
Existenzsicherung als
Kernaufgabe 9

Abteilung Zentrale Dienste
und Finanzen
Die DISG optimal unterstützen 11

Personelles 11

Veranstaltungen,
Literatur 12

umfassend geändert. Das Heimfinanzierungsgesetz wurde abgelöst durch das Gesetz über soziale Einrichtungen, das uns neue Aufgaben und die Verantwortung über ein viel grösseres Budget brachte. All dies erforderte auch organisatorische Anpassungen in unserer Dienststelle.

Synergien dank Zusammenarbeit

Schon in den 90er-Jahren wurden dem damaligen KSA die Opferhilfe und die Fachstelle Kinderschutz angegliedert. Eine grosse Änderung – samt Umbenennung der Stelle in Dienststelle Soziales und Gesellschaft – erfolgte 2007: Die Stellen des Integrationsbeauftragten, der Jugendbeauftragten, das Gleichstellungsbüro und die Stelle für Familienfragen wurden in der «Fachstelle für Gesellschaftsfragen» innerhalb der DISG zusammengefasst. Dies hat die Synergien in der ganzen Dienststelle gestärkt: Integration und Chancengerechtigkeit zum Beispiel beschäftigen nicht nur die Fachstelle Gesellschaftsfragen, sondern alle Abteilungen. Es ist ein grosser Vorteil, dass der Integrationsbeauftragte und der Asylkoordinator täglich miteinander Kontakt haben, dass Anliegen des Kinderschutzes auch in der Abteilung Soziale Einrichtungen bekannt sind.

Nochmals eine neue Dimension bekam die DISG als per Anfang 2009 die Opferberatungsstelle integriert wurde. Wir sind nun nicht mehr alleine über den Leistungsvertrag verbunden; die Beraterinnen sind unsere Kolleginnen geworden, die uns noch konkreter vermitteln, was es heisst, Opfer von Gewalt zu sein.

Kompetenzzentrum

Die DISG ist zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für soziale und gesellschaftliche Fragen geworden. Auch wenn manche Bezeichnung geändert hat – am Fachwissen und an den Erfahrungen der Mitarbeitenden

hat sich nichts geändert. Vielmehr können sie noch vermehrt voneinander, aber auch von der Zusammenarbeit mit andern Dienststellen, Gemeinden, Beratungsstellen und Organisationen profitieren. Die heutige Grösse erlaubt uns, auch grosse Projekte wie die kantonale Pflegeheimplanung oder das Projekt «Arbeit muss sich lohnen» an die Hand zu nehmen. Gleichzeitig steigt der Führungs- und Koordinationsaufwand, und wir wollen nach innen und aussen noch gezielter kommunizieren als bisher.

Unsere Aufgabe ist es, Probleme der Gesellschaft aufzuzeigen, ihnen entgegenzuwirken und zu Lösungen beizutragen. Wir kennen die Schattenseiten und Tabus unserer Gesellschaft. Wir wissen, dass nicht nur finanzielle Sorgen den Alltag vieler Menschen belasten. Auch kaum sichtbare Probleme wie Gewalt innerhalb von Familien, Angst vor Nichtgenügen am Arbeitsplatz, Hoffnungslosigkeit wegen fehlender Zukunftsperspektiven bleiben uns nicht verborgen und beschäftigen uns stark. Aber wir haben eine sinnvolle Aufgabe, die wir auch in schwierigen Situationen gerne wahrnehmen.

Dank

Ich benütze die Gelegenheit, um meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, meinen Kolleginnen und Kollegen in den Verwal-

Wir haben eine sinnvolle Aufgabe, die wir auch in schwierigen Situationen gerne wahrnehmen.

tungen auf Gemeinde- und Kantonebene, den politisch Verantwortlichen, den vielen Partnern und Aufgabenträgern im ganzen sozialen Bereich und allen andern zu danken, die zum guten Gelingen des Ganzen beitragen.

*Irmgard Dürmüller Kohler
Dienststellenleiterin*

Unsere Aufgabe ist es, Probleme der Gesellschaft aufzuzeigen, ihnen entgegenzuwirken und zu Lösungen beizutragen.

Fachstelle Gesellschaftsfragen Vernetzt und interdisziplinär

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen FGF hat 2008 zahlreiche Projekte gefördert – mit finanzieller und fachlicher Unterstützung. Sie wird von Gemeinden, Organisationen und Privaten rege als Kompetenzzentrum genutzt. Die neuen Strukturen der FGF sind inzwischen etabliert und eine gesetzliche Grundlage für ihre vielfältige Arbeit befindet sich in der Vernehmlassung.

Im Mai nahm die neue kantonale Kommission für Gesellschaftsfragen ihre Arbeit unter dem Präsidium von Prof. Dr. Markus Ries auf (siehe Box Seite 4). Regierungsrat Dr. Markus Dürr zeigte an der konstituierenden Sitzung die Bedeutung dieser Kommission in der Begleitung der Fachstelle Gesellschaftsfragen auf. Der Kanton Luzern leistet in diesem gesellschaftspolitischen Bereich Pionierarbeit.

Strukturen schaffen und zusammenwachsen

Mitte Jahr wurde das Stellenkonzept der FGF genehmigt. Damit ist der Fusionsprozess von vier Fachstellen aus drei Departementen auch formal abgeschlossen. Das Konzept richtet sich entlang der Leit-

Im Sommer 2008 wurden die Bereiche «Jugendförderung» sowie «Kind und Familie» im neuen Bereich «Kind-Jugend-Familie» zusammengefasst. Dies ermöglicht eine kohärentere Kinder-, Jugend- und Familienförderung; erste Erfahrungen zeigen bereits gute Synergien.

Ende September ist der Entwurf für das «Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts» (ZUFG) in die Vernehmlassung gegeben worden. Es führt gesetzliche Vorgaben zur Gleichstellung und Jugendförderung mit weiteren Themen der Fachstelle – Kind, Familie, Behinderung und Alter – in einem neuen Gesetz zusammen. Damit wird das ZUFG die Grundlage für die Arbeit der FGF bieten. Es sind über 82 Stellungnahmen dazu eingetroffen. Im Frühjahr 2009 wird der Regierungsrat die Botschaft an den Kantonsrat verabschieden.

Im Oktober erhielt die Fachstelle mit dem ersten elektronisch versandten «Blickpunkt» ein weiteres «Gesicht» nach aussen. Der «Blickpunkt» wird unsere Partnerinnen und Partner regelmässig aus den Fachgebieten informieren. Mit dieser Erstausgabe wurden die Arbeiten zum Erscheinungsbild der FGF, bzw. der DISG die im Sommer mit der neuen Website ein Zwischenziel erreichte, abgeschlossen.

Das Leben beinhaltet einen steten Wandel

Dieser Leitgedanke beschreibt die personelle Situation der Fachstelle im Jahr 2008. Im Februar hat uns Katja Schalbetter verlassen, um die Geschäftsführung des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) zu übernehmen. Sie war über vier Jahre in Gleichstellungsfragen für den Kanton Luzern tätig. Als Nachfolger nahm Daniel Fallegger im April seine Tätigkeit bei uns auf. Auf April wechselte Sabine Schoch von der Abteilung Sozial-, Asyl- und Flüchtlingshilfe zu uns



linien Chancengerechtigkeit, Partizipation und Integration. Es zeigt, mit welchen Mitteln die FGF an den Themen Chancenungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung arbeitet.



Mitglieder der Kommission für Gesellschaftsfragen:

Prof. Dr. Markus Ries Präsidium, Rain

Peter Dietschi, Luzern

Jürg Inderbitzin, Ruswil

Tomas Kobi, Kriens

Erna Müller-Kleeb, Rickenbach

Angelina Providzalo-Tasovac, Luzern

Werner Riedweg, Emmen

Pia Sax, Geuensee

Verena Wicki, Kriens

Corinne Sturm Zehnder, Luzern

Pirmin Willi, Kriens

Beatrice Ebnetter, Luzern

Thomas Kost, Kriens

Dr. Hansjörg Vogel, Luzern

in die FGF. Sie besetzte die im Rahmen des Förderprogramms des Bundes neu geschaffene Stelle im Bereich Integration. Im Juni hat Anny Murpf-Zweifel im Kanton Zürich eine neue Herausforderung angenommen. Sie war seit 2003 massgeblich beim Aufbau des Themenbereichs Familie beteiligt. Unter anderem war sie Co-Autorin des Familienleitbildes des Kantons Luzern. An ihrer Stelle ist seit Juni Sara Martin in der FGF tätig. Rita Blättler hat während acht Jahren das Büro für Gleichstellung von Frau und Mann kompetent geführt. Sie war stellvertretende Abteilungsleiterin der FGF und zuständig für die Kommunikation. Im Oktober hat sie die Leitung einer Weiterbildungsorganisation in Zürich übernommen. Ihre Stelle wurde mit Flurina Derungs besetzt.

Die neuen Teammitglieder der FGF wurden in der Abteilung herzlich aufgenommen. An die ehemaligen Mitarbeiterinnen richtet sich mein Dank für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz beim Zusammenführen der Bereiche unter der Reform '06 in den letzten beiden Jahren. Ich wünsche ihnen alles Gute in ihren neuen beruflichen Herausforderungen.

Als Kompetenzzentrum gefragt

Im zweiten Halbjahr registrierte die FGF für Beratung und Auskunft an Gemeinden, Institutionen, Private und kantonale Dienststellen über 260 Kundinnen- und Kundenkontakte. Teammitglieder waren an 22 Veranstaltungen mit einem Referat oder als Podiumsteilnehmende präsent. Die FGF arbeitete an 24 Vernehmlassungen, unter anderem

über verbindliche Sprachkompetenzen für Ausländerinnen und Ausländer, zur Petition «Jugend mit Zukunft», zum Frauenhandel im Kanton Luzern oder zum interkantonalen Monitoring in der Kinder- und Jugendarbeit.

Projekte mit nachhaltiger Wirkung

Eine Kernaufgabe der FGF ist die Unterstützung, Förderung oder Durchführung von Projekten. 2008 wurden 122 Gesuche bearbeitet. 72 Projekte wurden finanziell unterstützt, unter anderem Deutschkurse in verschiedenen Gemeinden, Fortbildungsmodule für J+S-Coaches im Bereich Integration, die Fachtagung «Mädchenarbeit heute», Jugendkultur in der Biosphäre, Midnight Basketball-Projekte und Munterwegs (Integrationsprojekt Emmen).

Bei 17 weiteren Projekten arbeiteten Fachpersonen der FGF direkt in Trägerschaften mit oder leiteten diese. Einige Beispiele: Includo (Integration von Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund), Tochtertag 2008, Stark durch Erziehung, Sprachförderung im Frühbereich, Tagesstrukturen für Schulkinder, Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern oder «Arbeit muss sich lohnen».

Die gemeinsame Arbeit hat uns im Jahr 2008 wiederum Schritt für Schritt einer verbesserten Integration und Chancengerechtigkeit für alle Einwohnerinnen und Einwohner näher gebracht. Auch wenn die Möglichkeiten nicht grenzenlos sind und wir uns immer auch an den personellen und finanziellen Ressourcen orientieren müssen.

Ich danke allen, die uns bei dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben.

*Hansjörg Vogel, Abteilungsleiter
Fachstelle Gesellschaftsfragen*

Abteilung Opferhilfe

Neues Gesetz, neue Organisation

Am 1. Januar 2009 trat das neue Opferhilfegesetz in Kraft. Es bringt den Opfern Vor- und Nachteile. Das revidierte Bundesgesetz erforderte auf kantonaler Ebene gesetzliche Anpassungen. Die Abteilung Opferhilfe hat das kantonale Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz überarbeitet.

Das total revidierte Opferhilfegesetz des Bundes (OHG) beruht wie bisher auf den drei Säulen Beratungshilfe, finanzielle Hilfe und Besserstellung des Opfers im Strafverfahren. Unverändert übernommen wurde auch der Opferbegriff.

Privilegierte Beratungshilfe

Ein Hauptaugenmerk wurde bei der Revision des OHG auf die Beratungsleistungen gelegt. Diese werden gegenüber anderen Leistungen privilegiert, indem sie, im Gegensatz zu Entschädigungen und Genugtuungen, weiterhin auch bei Straftaten im Ausland gewährt werden. Weiter wird sich der Kreis der Anspruchsberechtigten für die vollständige Kostenübernahme bei der längerfristigen Hilfe aufgrund des neuen Berechnungsmodells vergrössern. Die Verwirklichungsfrist für Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche wurde von bisher zwei auf neu grundsätzlich fünf Jahre und die Entschädigungslimite von 100 000 Franken auf 120 000 Franken angehoben. Mit der Totalrevision wurden indes auch einige Änderungen zum Nachteil der Opfer vorgenommen. Insbesondere ist für die früher unbeschränkte Genugtuung neu eine Obergrenze von 70 000 Franken für Opfer und 35 000 Franken für Angehörige vorgesehen.

Die Revision des Bundesgesetzes erfordert auch Änderungen im kantonalen Recht. Dabei wurde mit der Ausarbeitung einer Revisionsvorlage für das kantonale Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz (EGOHG, SRL Nr. 893c) im zweiten Halbjahr 2008 ein erstes Ziel erreicht. Nach der Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung wird

die Vorlage voraussichtlich in diesem Jahr vom Parlament behandelt.

Gesuchszahlen und Finanzielles

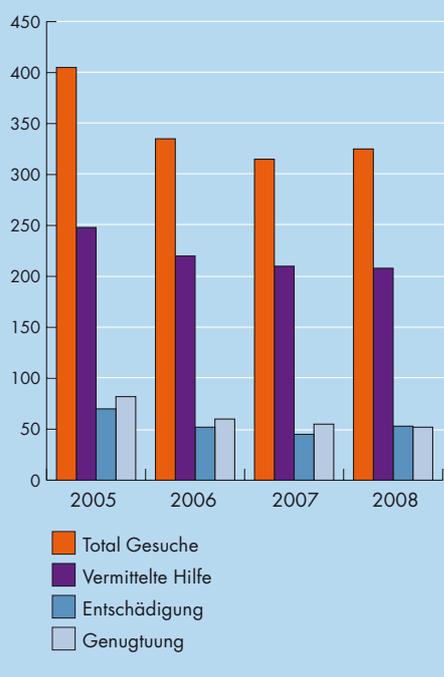
Die Gesuchszahlen haben im letzten Jahr wieder leicht zugenommen. 2008 haben total 162 Personen (Vorjahr 160) insgesamt 326 Gesuche (Vorjahr 318) um finanzielle Leistungen der Opferhilfe gestellt. Für Entschädigungen wurden 59 616 Franken (Vorjahr 56 598) und für Genugtuungen 160 608 Franken (Vorjahr 620 684) ausbezahlt. Die Kosten der von der Opferberatungsstelle vermittelten Hilfeleistungen durch Dritte betrugen 812 910 Franken (Vorjahr 799 885). Der Grossteil dieser Hilfe bestand wiederum in psychotherapeutischer Unterstützung zur Verarbeitung der psychischen Folgen einer Gewalterfahrung; auch für Notunterkünfte wurden Beiträge gesprochen. Wo möglich und verhältnismässig, wurden geleistete Zahlungen bei den Verantwortlichen regressweise geltend gemacht. So wurden bei Täter-/innen und Versicherungen im Jahr 2008 insgesamt 166 863 Franken (Vorjahr 43 811) in Rechnung gestellt.

Opferberatungsstelle in DISG integriert

Auf den 1. Januar 2009 wurde die Opferberatungsstelle, die bisher von einer privaten Trägerschaft geführt wurde, in die Dienststelle Soziales und Gesellschaft integriert (vgl. Seite 11). Diese strukturelle Änderung erforderte auch von der Abteilung Opferhilfe diverse Vorbereitungsarbeiten.

*Andrea Heri Black, Abteilungsleiterin
Opferhilfe*

Opferhilfegesuche 2005 – 2008



Fachstelle Kinderschutz

Gewalt im familiären Umfeld

Die Fachstelle Kinderschutz befasste sich 2008 vorwiegend mit Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen im familiären Kontext. Oft werden Fach- oder Lehrpersonen im Alltag mit Gefährdungen und Misshandlungen oder mit dem Verdacht darauf konfrontiert.



Im Jahr 2008 hatte die Fachstelle Kinderschutz 94 Neumeldungen mit 168 betroffenen Kindern zu verzeichnen. Körperliche Übergriffe waren am häufigsten (33 Fälle), gefolgt von sexueller Ausbeutung (26 Fälle), Vernachlässigung (18 Fälle) und psychischer Gewalt (17 Fälle). Die meisten Kontakte zu uns suchten Personen aus den Schulen, gefolgt von Mitarbeitenden der Gemeindebehörden und Fachpersonen von

Beratungsstellen. Aus 41 Gemeinden gingen Anfragen ein. Unsere Dienste reichten von einer einmaligen telefonischen Beratung bis hin zum aufwändigen Case Management.

Gewalt ist oft unsichtbar

Die meisten gemeldeten Misshandlungen kamen im innerfamiliären Kontext vor.

Eines der Hauptprobleme bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt ist ihre «Unsichtbarkeit». Physische Gewalt gegen Kinder wird zudem nach wie vor toleriert, Schläge werden als eine der Norm entsprechende Erziehungsmassnahme betrachtet. Kinder haben Angst, über Gewalt zu sprechen, wenn gerade jener Mensch, der ihnen Geborgenheit geben sollte, Täter oder Täterin ist. Sie erkennen die Gefahr, dass man ihnen nicht glaubt oder dass der Druck auf sie erhöht wird.

Bezugs-, Fach- oder Lehrpersonen werden auf vielfältige Weise mit Gefährdungen und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert: Sie erhalten Hinweise aus dem Umfeld, schöpfen selber Verdacht, weil sich z. B. das Verhalten eines Kindes verändert oder das Kind vertraut sich ihnen persönlich an. Da stellt sich die Frage: Intervenieren? Wenn ja, wie? In akuten Situationen ist sofortiges Handeln angezeigt. Oft sind die Hinweise auf häusliche Gewalt jedoch subtil und es ist Sorgfalt im Umgang damit angezeigt (siehe Box). Die Fachstelle Kinderschutz kann involvierten Personen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, wie die Gewalt gestoppt und Kindern und Eltern angemessen geholfen werden kann.

Tabuisierung aufbrechen

Innerfamiliäre Gewalt wird nach wie vor tabuisiert, ihr wahres Ausmass kaum wahrgenommen. Wir möchten Ihnen Mut machen, die Augen davor nicht zu verschliessen. Gerne sind wir bereit, mit Ihnen präventiv am Thema zu arbeiten. Wir leisten neben der Beratungstätigkeit auch Öffentlichkeitsarbeit und vermitteln unser Wissen an Lehr- und Fachpersonen aus den verschiedensten Berufsfeldern. Nehmen Sie Kontakt auf, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Katharina Steiger, Leiterin Fachstelle Kinderschutz

Wie sich verhalten?

Bestehen Verdachtsmomente auf Gewalt an einem Kind, ist es wichtig, die eigenen Wahrnehmungen ernst zu nehmen, nicht überstürzt einzugreifen und sich mit einer spezialisierten Beratungsstelle abzusprechen. Es gilt, eine koordinierte, gezielte Hilfestrategie für das Kind zu erarbeiten. Um das Kind zu entlasten, muss es klar wissen: Du bist nicht selber verantwortlich, weder für die Gewalt noch das weitere Vorgehen. Aber du hast das Recht, angehört und mit einbezogen zu werden.

Soziale Einrichtungen

Hohe Qualität der Angebote und Kooperation

Die Abteilung Soziale Einrichtungen arbeitete auch 2008 intensiv mit den Verantwortlichen von Heimen und Institutionen, aber auch mit Gemeinden zusammen. Das erste Jahr nach NFA konnte trotz den vielen Neuerungen gut bewältigt werden.

Ein Jahr SEG – eine erste Bilanz

Gleichzeitig mit der NFA ist am 1. Januar 2008 das kantonale Gesetz über Soziale Einrichtungen (SEG) in Kraft getreten. Die Abteilung Soziale Einrichtungen war 2008 mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt. Alles in allem fällt die Bilanz positiv aus.

Leistungsvereinbarungen

Die von der Abteilung mit 33 Institutionen ausgearbeiteten vierjährigen Leistungsaufträge der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) wurden erfüllt. Nur in wenigen Fällen wird per 2009 eine Anpassung nötig sein. Das Gleiche gilt für die jährlich ausgehandelten 33 Leistungsvereinbarungen, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements abgeschlossen wurden.

Finanzen und Controlling

Die Controllinggespräche mit den Einrichtungen fanden 2008 jeweils im Anschluss an die Qualitätsgespräche statt. Es hat sich gezeigt, dass die Belegung durchwegs vorsichtig bis pessimistisch veranschlagt wurde. Dies führte bei einigen Einrichtungen zu höheren Beiträgen des Kantons und der Gemeinden in der Rechnung 2008 (gebundene Kosten gemäss SEG).

Qualität in den Einrichtungen

2008 wurden die Einrichtungen erstmals offiziell überprüft. Die Besuche vor Ort, die geprüften Unterlagen und die Gespräche mit verschiedenen Beteiligten belegen, dass im Kanton Luzern ein qualitativ gutes stationäres Heimangebot vorliegt. In sämtlichen Einrichtungen ist die Qualitätssicherung

und stetige Weiterentwicklung verankert. Die Anerkennungskriterien werden grossmehrheitlich erfüllt und um einzelne noch bestehende Mängel zu beheben, bleibt bis Ende 2011 Zeit.

Bewilligung von Platzierungen, Selbstbehalte

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes mussten im Jahr 2008 die Daten von sämtlichen Platzierungen in den drei SEG-Bereichen in einer neuen Datenbank erfasst werden. Wir benötigen diese Grunddaten für die Planung und Steuerung der Angebote. Die Datenerfassung basiert auf den Angaben, die für die Bewilligung von Platzierungen erteilt werden müssen. Insgesamt haben wir gegen 4000 Platzierungsdossiers erstellt. Bei allen Platzierungen, die einen Selbstbehalt der Gemeinden auslösen, musste zudem das Einverständnis der Wohnortsgemeinde eingeholt werden. Nicht nur für die DISG, auch für die Einrichtungen und die Gemeinden stieg der administrative Aufwand stark an. Aufgrund der Vorabklärungen zwischen den Einweisern und der DISG, der einzureichenden Berichte und der engen Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung mussten nur sieben Eintritte abgelehnt werden (Fehlplatzierungen).

IVSE

Im Bereich Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) stand das Jahr 2008 ganz im Zeichen der NFA. Verschiedene Kantone traten neu der IVSE bei oder schlossen sich weiteren Bereichen der IVSE an. Im Kanton Luzern wurden acht Ein-



richtungen neu anerkannt. Da einige Kantone neu der IVSE beigetreten sind, erhöht sich auch die Anzahl anerkannter Einrichtungen in der Schweiz. Viele schon früher vorgenommene Platzierungen von Luzernerinnen und Luzerner in ausserkantonalen Einrichtungen werden seit diesem Jahr über die IVSE finanziert. Dies führte zu einer markanten Zunahme von ausserkantonalen Platzierungen. Jene Luzerner Einrichtungen, die viele Personen aus anderen Kantonen aufnehmen, hatten mit der unterschiedlichen Abrechnungspraxis der Kantone zu kämpfen.

Umsetzung von § 70 Sozialhilfegesetz

Heime und Privathaushalte, die nicht SEG anerkannt sind und mehr als drei Betagten, Behinderten oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren, benötigen die Bewilligung des Kantons. Sie sind finanziell eigenständig, erhalten also keine Kantonsbeiträge. Die Abteilung Soziale Einrichtungen übt die Aufsicht über diese acht privaten Einrichtungen aus und überprüft sie regelmässig. 2008 wurde eine Veranstaltung zum Thema «Änderungen in der Sozialhilfeverordnung» durchgeführt. Die positive Grundstimmung in der Zusammenarbeit mit diesen kleinen privaten Einrichtungen wird von der DISG sehr geschätzt.

Behindertenkonzept

Im Jahr 2008 wurde das Zentralschweizer Behindertenkonzept fertig erstellt. Die Arbeiten für ein Luzerner Behindertenkonzept, das bis Ende 2010 dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden muss, wurden 2008 aufgenommen.

KOSEG

Die Abteilung Soziale Einrichtungen hat sämtliche administrativen Arbeiten und die Geschäftsvorbereitung für die neue SEG-Kommission (KOSEG) erledigt. Seit ihrem Start im Oktober 2007 bis Ende 2008 hat die

KOSEG 13 Sitzungen abgehalten.

Arbeitsgruppe Warteliste/Planungsliste

2008 hat eine Arbeitsgruppe die Tätigkeit aufgenommen, welche sich aufgrund der fehlenden Plätze für Menschen mit schweren Behinderungen (vor allem Abgänger/-innen von Sonderschulen) mit Lösungsansätzen befasst (Einführung einer zentralen Warteliste, regelmässige Planungskonferenz, neue Angebote).

Schlichtungsstelle

Anfang 2008 hat die Schlichtungsstelle gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen ihre Arbeit aufgenommen. Diese kann bei Streitigkeiten aus einem Betreuungsverhältnis von den betreuungsbedürftigen Personen und den Einrichtungen angerufen werden. Die Abteilung Soziale Einrichtungen führt das Sekretariat.

Dank

Wir danken den Verantwortlichen der Einrichtungen, die uns offen und konstruktiv bei der Erfüllung der neuen gesetzlichen Aufgaben unterstützt haben und hervorragende Arbeit leisten. Der gleiche Dank richtet sich an die Verantwortlichen der Gemeinden, insbesondere für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

*John Hodel, Abteilungsleiter
Soziale Einrichtungen*

Abteilung Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen

Existenzsicherung als Kernaufgabe

Die Hauptaufgaben der Abteilung stehen im Dienste der Existenzsicherung und der beruflichen Integration. Das Jahr 2008 war geprägt von Neuerungen in der Zusammenarbeit der Institutionen IV, RAV und Sozialämter. Zudem wurden Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes umgesetzt.

IIZ-Koordination

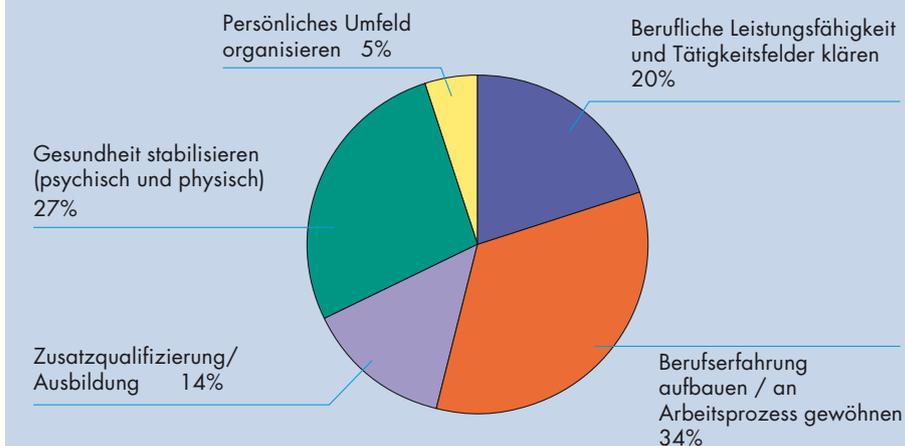
2008 war das zweite Jahr des Pilotprojekts IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit), das in den zwei Pilotregionen Stadt Luzern sowie Sursee und Umgebung durchgeführt wird. Die Kooperation zwischen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), IV-Stelle Luzern, Sozialhilfe und öffentlicher Berufsberatung hat sich etabliert. Die beteiligten Partner meldeten geeignete Fälle bei der IIZ-Koordinationsstelle an, wo zahlreiche Integrationsprozesse gestartet wurden.

Ab März 2009 wird IIZ zur festen Einrichtung im ganzen Kanton. Neu können sich alle fünf RAV und alle 88 Gemeinden mit ihren Sozialhilfe-Vollzugsstellen beteiligen. Bei Bedarf werden weiterhin die Berufsberatung und weitere involvierte Stellen (Beratungsstellen, medizinische Fachpersonen, Unfall- oder Krankenversicherer) einbezogen. Träger der IIZ sind neu die Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Luzern (Ebene RAV), die IV-Stelle Luzern und der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG, Ebene Sozialhilfe). (Siehe Grafik oben)

Sozialhilfe

Mit grossem administrativem Aufwand ist die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) verbunden. Für Personen mit einem ausserkantonalen Bürgerrecht erstatet der Heimatkanton die Sozialhilfekosten. Wir beraten Gemeinden bei Fragen der Zuständigkeit und führen die entsprechenden Dossiers. Die Anzahl neuer ZUG-Dossiers hat nach einem Höhepunkt im Jahr 2005

Massnahmen zur (Re-)Integration



kontinuierlich abgenommen. Der Geldfluss hingegen ging nicht im gleichen Ausmass zurück (siehe unten stehende Grafiken).

Alimenteninkasso

Beim internationalen Alimenteninkasso übernehmen wir die Fallberatung und Vermittlung zwischen Bundesamt und Gemeinden. Im vergangenen Jahr wurden 17 neue Dossiers eröffnet (2007: 21).

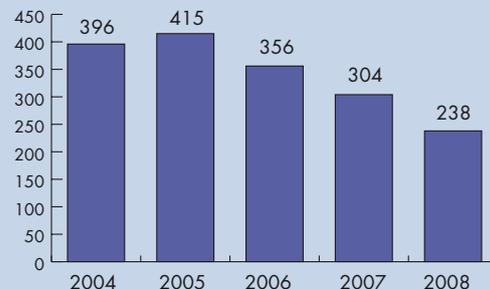
Sozialhilfe für Flüchtlinge

Im Jahr 2008 kam eine neue Aufgabe hinzu: Die Rückerstattung der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die sich weniger als zehn Jahre in der Schweiz aufhalten, an die Luzerner Gemeinden. In 51 Dossiers hat der Kanton den Gemeinden 0,5 Millionen Franken zurückerstattet.

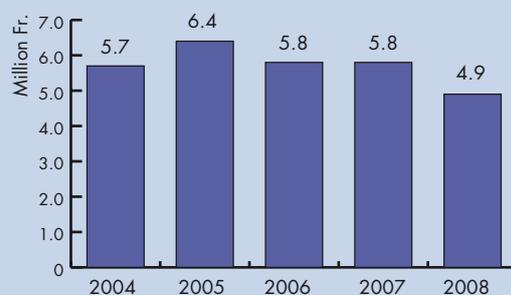
Nothilfe

Die Stadt Luzern hat stellvertretend für alle Gemeinden die Nothilfe für Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid sichergestellt. Sämtliche

Neue ZUG-Dossiers pro Jahr

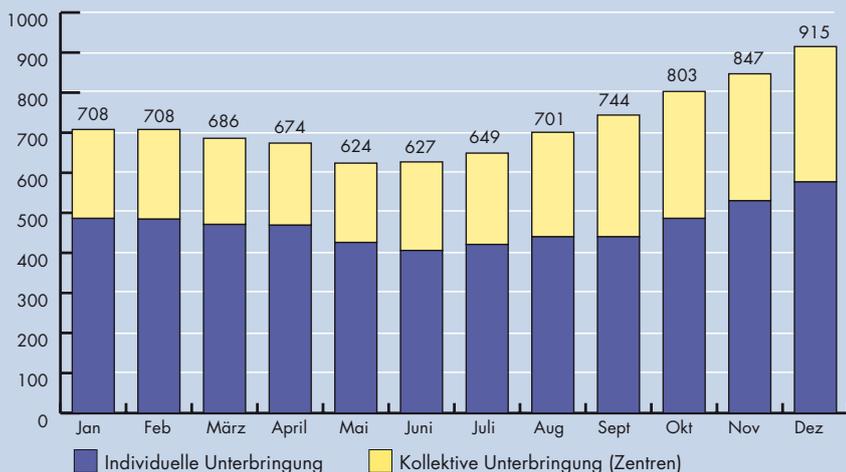


Geldfluss nach ZUG in Millionen Franken



Aufwendungen dafür konnten wir über die Pauschalen des Bundes finanzieren.

Asylsuchende im Kanton Luzern 2008



Asylwesen

Im Jahr 2008 wurden in der Schweiz 16 606 Asylgesuche gestellt; 53 Prozent mehr als im Vorjahr. Von den behandelten Gesuchen wurden 23 Prozent als Flüchtlinge anerkannt und 36 Prozent erhielten eine vorläufige Aufnahme. Damit erhielt ein hoher Anteil von 59 Prozent ein Bleiberecht in der Schweiz. Auf 31 Prozent der Gesuche wurde nicht eingetreten.

Dem Kanton Luzern wurden in der Folge 652 Asylsuchende zugewiesen. In der gleichen Zeit reisten 460 aus. Der Gesamtbestand stieg 2008 um fast 30 Prozent auf 915 Personen.

Seit Anfang 2008 wurden dem Kanton Luzern deutlich mehr als die vom Bund prognostizierten 25 Asylsuchenden pro Monat zugewiesen. Besonders verschärft hat sich die Situation ab September mit über 80 Zuweisungen pro Monat. Auch die zugesagte Erledigung eines Drittels aller Asylfälle in den Empfangszentren konnte nicht eingehalten werden. Zudem erhielten nur wenige der Personen, die dem Kanton Luzern zu-

geteilt wurden, Nicht-Eintretens- oder Negativ-Entscheide; das heisst, dass auch nur wenige nach kurzer Zeit wieder ausreisen.

Die Kapazität in den bestehenden Zentren in Emmenbrücke und Malers wurde in der Folge stark erhöht. Ein eigentlicher Notstand Ende 2008 konnte nur durch die temporäre Nutzung des Bildungszentrums Chlotisberg in Gelfingen vermieden werden. Zudem wurden ab September rund 60 weitere Wohnungen dazugemietet.

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Seit Anfang 2008 werden vorläufig aufgenommene Personen in der Sozialhilfe gleich behandelt wie anerkannte Flüchtlinge. Die Umstellung brachte dem vom Kanton Luzern beauftragten Sozialdienst für Flüchtlinge der Caritas Luzern einen grossen Zusatzaufwand. Gleichzeitig wurden 200 Sozialhilfedossiers von Personen, die seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz leben, zur Ausrichtung der Sozialhilfe an die Wohngemeinden übergeben. Zwei Drittel dieser Dossiers mussten allein die drei Gemeinden Luzern, Kriens und Emmen übernehmen; die restlichen verteilten sich auf 25 weitere Gemeinden.

Sozialhilfe und Sozialpolitik

Verschiedene politische Vorstösse im Kantonsrat verlangen, das System der staatlichen Transferleistungen zur Existenzsicherung zu optimieren. Unsere Abteilung hat den Auftrag erhalten, zu dieser Thematik ein Projekt zu leiten. Nach den Vorbereitungsarbeiten haben wir 2008 unter dem Titel «Arbeit muss sich lohnen» mit einer breit abgestützten Projektgruppe die komplexe Aufgabe gestartet.

*Raymond Caduff, Abteilungsleiter
Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen / IIZ*

Die Abteilung Zentrale Dienste und Finanzen hat auch 2008 zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Informatik, Personaladministration, Kommunikation und allgemeine Administration übernommen.

Das Team der Zentralen Dienste und Finanzen arbeitet als interner Dienstleistungserbringer und setzt alles daran, die Mitarbeitenden der ganzen Dienststelle optimal zu unterstützen, damit sich diese ihrem Kerngeschäft widmen können.

Nach dem Entscheid, die Opferberatungsstelle 2009 organisatorisch in die DISG zu überführen, ging und geht es darum, sie auch in die administrativen Abläufe zu integrieren und an die IT-Infrastruktur des Kantons anzubinden. Zudem werden wir im laufenden Jahr durch die Integration das doppelte Volumen an Kreditorenrechnungen zu bewältigen haben.

Ausbildungsplätze

Wir bilden im Rahmen eines Ausbildungsverbundes in der kantonalen Verwaltung jeweils eine Lernende oder einen Lernenden im letzten Ausbildungsjahr aus. Per Anfang 2008 konnte Tiago Fernandes aufgrund seiner guten Leistungen vom Profil E ins Profil M wechseln. Nachdem Selcan Kesmeçi 2008 ihre Lehre sehr erfolgreich abschliessen konnte, hat im August Rebecca Schmed ihr drittes und letztes Ausbildungsjahr bei uns begonnen.

*Rahel Iff, Abteilungsleiterin
Zentrale Dienste und Finanzen*

Willkommen

Brigitte Knüsel

Per Jahresanfang 2009 wurde die Opferberatungsstelle organisatorisch in die DISG integriert. Gleichzeitig übernahm Brigitte Knüsel neu die Stellenleitung. Sie verfügt über ein Diplom in klinischer Heilpädagogik der Universität Freiburg und über breite Berufserfahrung in Beratungsdiensten im sozialen Umfeld. Sie weist zudem mehrjährige erfolgreiche Führungstätigkeit aus. Brigitte Knüsel wohnt in Luzern. Wir heissen sie herzlich willkommen.

Um die Unabhängigkeit der Beratungsstelle zu unterstreichen, bleibt diese an ihrem bisherigen Ort an der Obergrundstrasse 70. Zurzeit wird das Team der Beraterinnen ergänzt, die Dienstleistung wird im gleichen Umfang wie bisher angeboten. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe von infoDISG.

Kontakt: Telefon 041 227 40 60

brigitte.knuesel@lu.ch



Brigitte Knüsel

Michèle Bucher

hat am 1. Februar 2009 ihre Tätigkeit in der DISG aufgenommen. Sie hat ihr Jus-Studium abgeschlossen und wird die Abteilung Opferhilfe für ein Jahr als juristische Mitarbeiterin mit einem Pensum von 70 Prozent unterstützen. Als Berufseinsteigerin wird sie auch Gelegenheit haben, die anderen Abteilungen der DISG kennen zu lernen. Wir wünschen Michèle Bucher bei der DISG eine interessante Zeit.

Kontakt: Telefon 041 228 68 78

michele.bucher@lu.ch



Michèle Bucher

Mustafa Yildiz

absolviert seit 1. Februar 2009 ein einjähriges Praktikum (Kaufmann Profil B) bei der Abteilung Zentrale Dienste und Finanzen. Das Praktikum ist Bestandteil seiner Ausbildung bei der Handelsschule Bénédict in Luzern. Wir wünschen Mustafa Yildiz eine spannende und erfolgreiche Ausbildungszeit.



Mustafa Yildiz



«Grenzen und Freiraum in der Erziehung»

Schultheater und Podiumsdiskussion
3. Juni 2009
19.00 bis 21.00 Uhr

Theater Pavillon, Spelteriniweg 6, Luzern

Im Rahmen der Luzerner Schultheatertage findet eine Theateraufführung mit anschliessender Podiumsdiskussion statt. Diskutiert werden Fragen wie: Wer setzt eigentlich Grenzen und wozu? Weshalb hält sich, wer Grenzen setzt, nicht selber daran? Mit Bezug auf das präsentierte Theaterstück diskutieren unter der Moderation von Cornelia Kazis (Redaktorin DRS 2) Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Erziehung sowie dem Jugend- und Sicherheitsbereich.

Mehr Infos:

www.disg.lu.ch (Stark durch Erziehung - Projekt- und Veranstaltungsideen)

«Familie – Beruf – Freizeit: Alles in bester Balance?»

Referat und Workshop
28. Mai 2009, 18.00 bis 20.00 Uhr
D4 Business Center Luzern,
Root Längenbold

Familie und Arbeitgebende stellen unterschiedliche Ansprüche an Eltern. Oft scheint es unmöglich, allen gerecht zu werden und noch Zeit für sich zu haben. Bestimmen Sie Ihre eigene Balance, lernen Sie Handlungsmöglichkeiten kennen und lassen Sie sich von anderen Eltern zu neuen Lösungen anregen.

Anmeldung und Infos:

www.disg.lu.ch (Gleichstellung von Frau und Mann)



«Achtung Grenzen los!»

Luzerner Schultheatertage zum Thema «Stark durch Erziehung»
2. bis 5. Juni 2009

Theater Pavillon, Spelteriniweg 6, Luzern

2009 finden die Luzerner Schultheatertage in Zusammenarbeit mit der Kampagne «Stark durch Erziehung» der Kantone Luzern, Nid- und Obwalden statt. Schulklassen aus der Zentralschweiz setzen sich dabei mit dem Thema «Grenzen setzen – Freiraum geben» auseinander und entwickeln dazu eine Theaterproduktion, die sie an den Schultheatertagen präsentieren.

Mehr Infos:

www.disg.lu.ch (Stark durch Erziehung - Projekt- und Veranstaltungsideen)



«Ausgang, Partys, Alkohol – eine Orientierungshilfe für Eltern und Erziehungsverantwortliche»

Das Thema «Ausgang, Partys, Alkohol» beschäftigt viele Eltern von Jugendlichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen und der Verein Jugendarbeit Region Luzern haben in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention und dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband eine Orientierungshilfe erarbeitet. Diese zeigt auf, wie Eltern konstruktiv Einfluss auf das Ausgehverhalten ihrer Kinder nehmen und sie dabei unterstützen können. Die zweiseitige

Orientierungshilfe gibt es in Deutsch und in acht Fremdsprachen zum Herunterladen:

www.disg.lu.ch/familie/ausgang_party_alkohol



«Mein Kind in guten Händen ... Denkanstösse, Informationen und Tipps rund um die familienergänzende Kinderbetreuung»

Mit dieser Publikation

werden Eltern unterstützt, die für ihr Kind eine familienergänzende Betreuung suchen. Die Broschüre zeigt mittels Aufzählungen und Checklisten Wege, die Betreuungsangebote im Kanton Luzern optimal zu nutzen und unterstützt Eltern bei der Auswahl eines Betreuungsplatzes.

Herunterladen:

www.disg.lu.ch/familie

KANTON LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Fax 041 228 51 76

E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2400 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotos: S. 1,3,7 G. Anderhub © LUSTAT; DISG intern; creadrom